

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhersdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Insetate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 71.

Mittwoch, den 5. September 1894.

4. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Infolge der Anlegung eines eigenen Friedhofs macht sich für die Kirchhofsgemeinde zu Brettnig die Anstellung eines Totengräbers und eines Glöckners nötig. Unbescholtene, nüchterne Personen hiesigen Orts, welche durch ihren Beruf nicht gehindert sind, sich um diese Stellen zu bewerben, wollen diesbezügliche schriftliche Gesuche spätestens bis zum 19. dieses Monats bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand einreichen, von welchem auch nähere Auskünfte erteilt werden.
Brettnig, den 4. September 1894.
Der Kirchhofsausschuss durch Pfarrer Dittrich.

Der Gemeinderat
durch Gem.-Vorstand Gebler.

Anstellung einer Leichenfrau.

Infolge der Anlegung eines eigenen Friedhofs macht sich für die Kirchhofsgemeinde zu Brettnig die Anstellung einer Leichenfrau nötig. Unbescholtene, sich zu diesem Berufe eignende Frauen hiesigen Orts, welche gewillt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen diesbezügliche Gesuche bis zum 19. dieses Monats bei dem Unterzeichneten einreichen; von demselben werden auch Auskünfte erteilt.
Brettnig, den 4. September 1894.

Der Gemeinderat
durch
Gebler, Gem.-Vorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Brettnig, den 5. September 1894.

Spartassenbericht auf August d. J. In 110 Posten wurden 9246 M. 48 Pf. eingezahlt, dagegen in 17 Posten 1225 M. 23 Pf. zurückerhoben, 7 neue Bücher ausgestellt und ebensoviel fassiert.
Namens: So trübe auch der Himmel in den Vormittagsstunden des letzten Sonntagsherniederschauete, so freundlich gewählte er sich von Mittag an, um der Fahnenlange begehrte Wetter zu schenken. Im Turnverein trafen die verschiedenen Vereine aus der Nähe und Ferne ein, welche von einer Empfangs-Deputation zu dem Festlokal (Wegliche) geleitet wurden. Punkt 2 Uhr stellte sich der Festzug, welcher seinen Zug durch unseren ein farbenprächtiges Plagenkleid angelegten und mit zahlreichen Fahnen gezierteren ausstatteten Ort bis zum Abend vollzog, wurde mit dem Gesänge „Gott erlöset dich“ vom Gesangsverein Liederkreis und Herr Kluge die Anwesenden herzlich willkommen. Die sehr inhaltreiche Festrede, welche nunmehr folgte, hatte gütlich Herr Pastor Schmitt übernommen. Er lobte die Anwesenden im Geiste zurück bis auf die glorreiche Schlacht bei Sedan und die Bedeutung eines Banners darüber in's Benehmen gesetzt hat. Auf Grund der Verhandlungen hat das Ministerium den in Betracht kommenden Stellen versuchsweise die Ermächtigung erteilt, den der Landespolizeibehörde überwiesenen männlichen Personen, unbeschadet der Festsetzung der korrekionalen Nachhaft, den Eintritt in die Arbeiterkolonie Ankenbusch unter der Führung derselben abgesehen werden soll. Von dieser Ermächtigung ist nur gegenüber solchen der Landespolizeibehörde überwiesenen Gebrauch zu machen, deren Ueberweisung zum ersten Mal erfolgt und für deren mildere Behandlung besondere Umstände sprechen. Der Eintritt in die Arbeiterkolonie und der Aufenthalt daselbst ist dem Charakter der Anstalt gemäß — stets ein freiwilliger. Auch wird die Ueberweisung natürlich nur dann erfolgen, wenn kein Fluchtverdacht vorliegt.
Bau u. n. Der hiesige deutsche Reformverein hatte zum 2. September d. J. nachmittags von $\frac{1}{4}$ Uhr an, zur Sedanfeier auf dem Gzerneboh ein patriotisches Vergnügen mit Begrüßungsansprache des Herrn Reichstagsabgeordneten Grafen Bischofswerda und Festrede des Herrn Redakteur Weller-Dresden vorbereitet und dazu durch Plakate eingeladen.

Rückzahlungen im Betrage von 117463 M., bei der Sparkasse zu Eitra 74 Einzahlungen im Betrage von 4691 M., 28 Rückzahlungen im Betrage von 3416 M., bei der Sparkasse zu Königbrück 315 Einzahlungen im Betrage von 38406 M., 95 Rückzahlungen im Betrage von 19652 M., bei der Sparkasse zu Pulsnitz 446 Einzahlungen im Betrage von 35925 M., 167 Rückzahlungen im Betrage von 27747 M., bei der Sparkasse zu Großröhersdorf 303 Einzahlungen im Betrage von 24497 M., 114 Rückzahlungen im Betrage von 21024 M., bei der Sparkasse zu Brettnig 140 Einzahlungen im Betrage von 11911 M., 23 Rückzahlungen im Betrage von 2918 M., bei der Sparkasse zu Horn 27 Einzahlungen im Betrage von 1508 M., 9 Rückzahlungen im Betrage von 1895 M., bei der Sparkasse zu Königswarth 73 Einzahlungen im Betrage von 6148 M., 49 Rückzahlungen im Betrage von 5939 M.

Die königl. Amtshauptmannschaft Baugen hat jedoch die Abhaltung des patriotischen Vergnügens in der angekündigten Form mit Ausnahme des Konzerts unterjagt und die Entfernung der Anführungsplakate angeordnet, weil die Restauration auf dem Gzerneboh zur Aufnahme einer solchen Menschenansammlung, wie der Reformverein nach seinen Veranlassungen dort zu versammeln wünscht, weder bestimmt noch geeignet ist und der betr. Verein es unterlassen hat, den Stadtrat zu Baugen, als Eigentümer des Restaurationsgrundstückes und des umliegenden Waldes, von seinem Vorhaben Kenntnis zu geben. Das Instrumental- und Vokalensemble ist jedoch genehmigt worden und wird zu der angegebenen Zeit stattfinden.

Montag den 10. September 1894: Viehmarkt in Bischofswerda.

Ein Kaufmann hatte sich zur Reise einen Sommeranzug aus hellem Stoff bestellt, die Annahme desselben jedoch verweigert, weil der Rock nicht paßte. Der Schneider nahm deshalb sofort eine Aenderung vor, die jedoch die Zustimmung des Bestellers nicht erlangte, weshalb dieser die Annahme des Anzuges entschieden ablehnte. Hiermit nicht einverstanden, klagte der Schneider, und nachdem der vernommene Sachverständige in der That den Rock als zu eng erkannte, änderte der Kläger seinen Anspruch dahin, daß der Beklagte verpflichtet sei, doch Hofe und Weste, welche als brauchbar bezeichnet seien, abzunehmen. Das Gericht hat jedoch den Kläger abgewiesen, weil es sich um einen Anzug aus hellem Sommerstoff handelt, der nur einheitlich getragen werden kann. Hofe und Weste allein sind nicht zu gebrauchen und deshalb schließt die Fehlerhaftigkeit des Rockes die Unbrauchbarkeit des ganzen Anzuges in sich.

In Sachen der Untersuchung über die Ermordung des Blattbinders Hofmann aus Ebersbach wollte neulich wiederum der Landgerichtsrat Dachsel aus Baugen in Niedertriedersdorf, bei welcher Gelegenheit mehrere Personen vernommen wurden. Ueber die Untersuchung selbst bringt nur wenig in die Öffentlichkeit, doch soll neuerdings nach einer Meldung des „Oberl. Volksboten“ der verhaftete Sohn des Ermordeten nicht unwesentlich entlastet worden sein. Die Gersdorfer „Volkszeitung“ will sogar aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß Hofmann nun bereits aus der Untersuchungshaft entlassen worden sei. Ob sich diese Meldung bestätigt, bleibt noch abzuwarten.

Ein etwa acht Jahre alter Knabe, der dieser Tage in Chemnitz allein mit der Bahn ankam, lenkte die Aufmerksamkeit eines Polizeibeamten auf sich und wurde angehalten. Der Bursche, der Anfangs durch Beilegung falscher Namen und sonstige erlogene Angaben vergeblich seine Freiheit wieder zu

erlangen versuchte, gestand schließlich zu, sei er in Gößnitz wohnhaften Mutter 6 Mark entwendet und damit ohne deren Vorwissen die Reise angetreten zu haben.

Monate lang wurden die Bewohner der Müllener Gegend z. durch fortgesetzte schwere Einbrüche aufs Reußerste beunruhigt, bis es vor einigen Wochen gelang, den Dieben auf die Spur zu kommen. Es war eine ganze Bande, die sich bei den Diebstählen beteiligte und zwar fünf Bergarbeiter aus Kößlich und Gersdorf. Dieselben wurden verhaftet und jetzt vom Zwidauer Landgericht abgeurteilt. Es wurden verurteilt der 43jährige Bergarbeiter Galle aus Kößlich zu 10 Jahren Zuchthaus, der 42jährige Bergarbeiter Reinhardt daher zu 8 Jahren, der 36jährige Bergarbeiter Würzburg aus Gersdorf zu 4 Jahren, der 20jährige Bergarbeiter Bettcher aus Gersdorf zu 3 Jahren Zuchthaus und Bergarbeiter Schlemmstädt aus Gersdorf zu 1 Jahr Gefängnis, samt Nebenstrafen.

Seit einiger Zeit ist Wismut, das besonders in der Medizin verwendet wird, im Preise um 50 Prozent zurückgegangen. Dieser Preisrückgang macht sich besonders in den Erzbergbau-Revieren Schneeberg und Johanngeorgenstadt, sowie in dem benachbarten Böhmen recht fühlbar. In den Revieren Johanngeorgenstadt wurden bereits jüngere Vergleute abgelehnt. Eine Papierfabrik machte daraufhin bekannt, daß solche Vergleute als Arbeiter angenommen und vor Anderen bevorzugt würden.

Dresdner Schlachtviehmarkt

am 2. September 1894.
Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 470 Rinder, 1131 Schweine, 1131 Hammel und 211 Kälber, in Summa 2866 Schlachtstücke. Für den Zentner Schlachtgewicht von Rindern besser Sorte wurden 63—68 M., für Mittelware einschließl. guter Kühe wurden 57—60 M., für leichtere Stücke 45—50 M., bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 62—63 M., das Paar Landhammer in derselben Schwere 58—61 M. Der Zentner Schlachtgewicht von Land Schweinen engl. Kreuzung galt 43—46 M., zweiter Wahl hier von 40—42 M.

Marktpreise in Ramenz

am 30. August 1894.

Vorbereitet		Preis.	
50 Kilo	M. N.	M. N.	P.
Rohr	6 94	5 88	Heu 60 Kilo 3 —
Weizen	7 6	6 77	Stroh 1200 Pfund 20 —
Gerste	6 78	6 43	Butter I Kilo 2 10
Pferd	5 60	5 —	Butter II Kilo 1 90
Heidel. in	7 80	7 87	Erbsen 50 Kilo 10 50
Gerste	12 —	11 25	Kartoffeln 50 Kilo 2 50